

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
CDO D 5

08.05.2026
9026-3710
Tino.Eilenberger@
senatskanzlei.berlin.de

BezPHPW
0430

An die
Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie
Produkthaushalt und Personalwirtschaft
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

ITDZ - „Staatskommissar“

rote Nummern: entfällt

Vorgang: 45. Sitzung des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung
sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses
am 22. April 2026

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur Sitzung am 20.05.2026 einen ausführlichen Bericht zur laut Presseberichterstattung geplanten Installation eines sogenannten Staatskommissars in der Geschäftsführung des ITDZ vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist auch die juristische Reaktion des ITDZ darzustellen und zu berichten, welche Kosten dem ITDZ durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts entstanden sind.“

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung des ITDZ Berlin und angesichts der Größe der Anstalt sowie der bestehenden Herausforderungen wird geprüft, wie die Führungs- und Steuerungsstrukturen weiter gestärkt werden können. Ziel ist es, die nachhaltige Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des zentralen IT-Dienstleisters des Landes Berlin sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang hat der Chief Digital Officer des Landes Berlin (CDO) im Rahmen der Rechtsaufsicht auch die Möglichkeit der Bestellung eines Staatskommissars gemäß § 44 Landesorganisationsgesetz Berlin (LOG Bln) in den Blick genommen im Wege einer strukturierten Prüfung und unter Einhaltung der rechtlichen Verfahrensanforderungen, insbesondere der Durchführung eines Anhörungsverfahrens.

Die Auswertung der Anhörung bildet die Grundlage für die weitere Befassung in den Gremien, insbesondere im Verwaltungsrat des ITDZ Berlin.

Der Senatskanzlei liegen keine Erkenntnisse zu etwaigen Kosten für eine Beauftragung externer Rechtsberatung durch das ITDZ vor.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Matthias Hundt
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO